

COVID-19-Hygienekonzept für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen der EVA Akademie

EVA Bildung & Beratung GmbH, EVA Europäische Akademie für umweltorientierten Verkehr gGmbH

Inhalt

Vorbemerkung	S. 1
1. Verhaltensregeln und Hygienestandards	S. 1
2. Fortführung oder Abbruch des Seminars bei COVID-19-Verdachtsfällen und bei bestätigten COVID-19-Fällen	S. 3
3. Informationspflicht der EVA und Verpflichtung der Teilnehmer*innen	S. 4
4. Dokumentation der Kontaktdaten für die Rückverfolgung	S. 4
5. Beauftragung einer verantwortlichen Person	S. 5
6. Haftung	S. 5
7. Durchführungskonzept für die PoC-Antigen-Schnelltests für TN und Referenten	S. 6
8. Kontaktdaten und Ansprechpartner	S. 9

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept soll eine für Teilnehmer*innen und Referent*innen sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen unter den Bedingungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie gewährleistet werden. Grundlegendes Ziel ist eine Vermeidung der weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Dafür werden die im Folgenden genannten Maßnahmen ergriffen, Verhaltensregeln bestimmt und Abläufe festgelegt. Weiterhin sieht das Konzept vor, eine Verpflichtung aller Beteiligten zur Einhaltung der im Konzept bestimmten Vorgaben schriftlich zu dokumentieren.

Die Seminare der EVA Akademie finden nicht in eigenen Räumen, sondern in angemieteten Tagungsräumen von Hotels oder Bildungsstätten statt, in denen die Teilnehmer*innen, Referent*innen und Seminarleiter*innen auch beherbergt und verpflegt werden. Der allgemeine Charakter eines Seminars ist das einer Veranstaltung. Die beauftragten Verantwortlichen des Veranstalters (EVA Akademie) vor Ort sind die Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen.

Ansprechpartner*innen für sie ist das EVA-Veranstaltungsmanagement bzw. der Beauftragte für das Hygienekonzept und die jeweiligen Pädagogischen Referent*innen (in dieser Kontaktreihenfolge).

1. Verhaltensregeln und Hygienestandards

I. Teilnahmeausschlüsse

Eine Teilnahme ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand möglich. Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, insbesondere wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn COVID-19-Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche vorliegen. Eine Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn enge Kontakte mit an COVID-19 Erkrankten oder mit Personen bestanden, bei denen begründeter Infektionsverdacht besteht oder die quarantänepflichtig waren.

II. Testung

Gilt für die Beherbergung oder die Teilnahme an der Veranstaltung die 3G-Regel, so sind bei der Anreise entsprechende Nachweise über eine Negativtestung auf den SARS-CoV-2-Virus oder eine vollständige Impfung oder Genesung gemäß SchAusnahmV vorzuweisen. Sind für nicht Geimpfte oder Genesene weitere Tests während des Aufenthalts für die Beherbergung oder die Teilnahme am

Seminar behördlich vorgeschrieben, so sind die entsprechenden Nachweise ebenfalls zu erbringen. Eine Selbsttestung unter Aufsicht zur Nachweiserbringung kann durch die EVA nicht oder nur im Ausnahmefall angeboten werden (Siehe dazu das Testkonzept unter 7.). Es sind daher die Testangebote in der Nähe des Veranstaltungsorts zu nutzen.

III. Verhaltensregeln im Hotel bzw. der Bildungsstätte und während des Seminars

- 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen, Beachtung der Wegebeschränkungen und – markierungen
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einweg-papiertaschentüchern
- regelmäßige Händehygiene (Waschen und ggf. Desinfektion)
- Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)
- Beibehalten des persönlich zugewiesenen oder anfangs eingenommenen Sitzplatzes im Seminarraum
- Meiden von Menschenansammlungen, u.a. vor Ein-, Aus- und Durchgängen oder in Aufzügen
- zur Abstandswahrung
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens zertifizierte OP- oder FFP2-Maske) in den Tagungsräumen und in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Seminarorts und allen Situationen, wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Einnahme von Getränken sowie am Sitzplatz im Speiseraum und im Seminarraum bei ausreichendem Abstand von 1,5 m)
- Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen

Da die geforderten medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen allgemein zu beziehen sind, sind die Teilnehmer*innen angehalten, eigene OP- oder FFP2-Masken in ausreichender Menge mitzubringen. Alle Verhaltensregeln inklusive Maskenpflicht gelten auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.

IV. Hygienestandards und -regeln am Seminarort

In den Tagungsräumen:

- die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung wurden gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst
- die Teilnehmer*innen haben für das gesamte Seminar einen fest zugewiesenen Sitzplatz
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben
- von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen
- es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (zertifizierte OP- oder FFP2-Maske) zu tragen (außer am Platz bei ausreichend Abstand, 1,5 m)
- die Tagungsräume verfügen über Tageslicht und werden regelmäßig über Fenster durchgelüftet (mindestens einmal pro Stunde 5-10 Minuten)
- kein Betrieb lufttechnischer Anlagen ohne Frischluftzufuhr bzw. Luftaustausch
- die Berührungsoberflächen in den Tagungsräumen werden regelmäßig gereinigt
- die Tagungsgetränke werden in pro Person in Einzelportionen bzw. Flaschen gereicht

In der Beherbergungsstätte/ dem Tagungshotel:

- im gesamten Gebäudebereich einschließlich der Tagungsräume stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
- einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen kenntlich gemacht
- für Personal mit Gästekontakt gilt Masken-Pflicht (sofern nicht anders gesetzlich geregelt)
- die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern (außer Personen eines Haushalts)
- die Mahlzeiten werden je nach die aktueller Verordnung/Gesetzeslage entweder im Speiseraum am Platz serviert, an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder am Buffet angeboten (für Essensausgabe und Buffet gilt Maskenpflicht, vorherige Handdesinfektion, Abstandswahrung), die Essensausgabe kann auch aufs Zimmer erfolgen
- alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygiene-Maßnahmen und –Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen

V. Verhalten im COVID-19-Verdachtsfall:

Zeigen sich **oben genannten Symptome**, müssen Betroffenen ihre **Teilnahme an der Veranstaltung beenden**, sich unverzüglich in **Selbstisolation/Absonderung** begeben und **Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt** halten. Eine Testung wird dringend empfohlen. Letzteres gilt auch für Teilnehmer*innen, die zu den Betroffenen **engen Kontakt** hatten. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen während des Seminars erfahren, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu positiv Getesteten oder quarantänepflichtigen Personen hatten. Bei **positivem Schnelltestergebnis** (Selbsttest) gilt für Betroffene und deren **enge Kontaktpersonen** ebenfalls **Absonderungspflicht**. Diese kann erst bei negativem Ergebnis einer **PCR-Nachtestung** aufgehoben werden. Für den PCR-Test kann die Absonderung kurzzeitig verlassen werden. In allen Fällen sind die Referent*innen bzw. Ansprechpartner der EVA Akademie vor Ort ebenfalls umgehend zu informieren.

Zuständiges Gesundheitsamt im Internet finden: <http://tools.rki.de> oder mit QR-Code:



RKI-Definition enger Kontakt: Als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) gelten laut RKI Personen, die ohne Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske **länger als 10 Minuten ein Gespräch** oder **engen Kontakt (<1,5 m, Nahfeld)** mit Infiziertem hatten oder sich **länger als 10 Minuten gleichzeitig** und unabhängig von Abstand und Masken mit Infiziertem **im selben Raum mit vermutlich hoher Aerosolkonzentration** (keine Lüftung) aufhielten.

2. Fortführung oder Abbruch des Seminars bei COVID-19-Verdachtsfällen und bei bestätigten COVID-19-Fällen

Sofern die Leitung des Hotels/der Bildungsstätte eine Fortsetzung des Seminars in ihren Räumen nicht untersagt und die Teilnehmer*innen einverstanden sind, kann das Seminar bei Infektionsverdachtsfällen unter konsequenter Beibehaltung der Vorsichtsmaßnahmen sowie der Isolierung und des Teilnahmeausschluss der Betroffenen und der ermittelten engen Kontaktpersonen fortgesetzt werden. Sollten Referent*innen betroffen sein, müssen diese den Verdacht wie oben beschrieben abklären. Sie entscheiden zudem, dass Seminar in Absprache mit der EVA und den Teilnehmer*innen abubrechen oder bis Klärung zu unterbrechen.

Sofern das Hotel/die Bildungsstätte eine Fortsetzung nicht untersagt, kann das Seminar auch nach bestätigten Infektionsfällen mit den Teilnehmer*innen, die dies möchten, fortgesetzt werden. Voraussetzung sind die strikte Beibehaltung der Hygienemaßnahmen und die Isolierung und der Teilnahmeausschluss der Betroffenen und der ermittelten engen Kontaktpersonen. Sollten Referent*innen betroffen sein, ist das Seminar abzubrechen.

3. Informationspflicht der EVA und Verpflichtung der Teilnehmer*innen

Alle Teilnehmer*innen erhalten rechtzeitig vor der Anreise mit ihren Einladungen ein Informationsblatt mit den oben genannten Verhaltensregeln und Hygienestandards. Zur Dokumentation der Erfüllung der Informationspflicht sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen, unterzeichnen diese folgende für die Teilnahme verpflichtende Erklärung:

Ich hatte innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn weder COVID-19-Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche noch engen Kontakt zu einer Person, die nachweislich mit Covid-19 infiziert ist oder quarantänepflichtig war.

An der oben genannten Bildungsveranstaltung nehme ich freiwillig und eigenverantwortlich teil. Mir ist bewusst, dass eine Ansteckung mit COVID-19 während einer Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann, auch wenn hohe Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch den Veranstalter getroffen werden.

Ich habe zertifizierte medizinische oder FFP2-Masken (oder vergleichbare) in ausreichender Menge bei mir und werde diese gemäß der Vorschriften des Hygienekonzepts der EVA, des Tagungshotels/der Bildungsstätte oder des jeweiligen Bundesland tragen. Hinderungsgründe wie Asthma o.ä. werde ich unverzüglich mitteilen und entsprechend nachweisen.

Gilt für die Beherbergung oder die Teilnahme an der Veranstaltung die 3G-Regel, so werde ich bei der Anreise entsprechende Nachweise über eine Negativtestung auf den SARS-CoV-2-Virus oder eine vollständige Impfung oder Genesung gemäß SchAusnahmV mitbringen. Sind für nicht Geimpfte oder Genesene weitere Tests während des Aufenthalts für die Beherbergung oder die Teilnahme am Seminar behördlich vorgeschrieben, so werde ich die entsprechenden Nachweise ebenfalls erbringen. Mir ist bekannt, dass eine Selbsttestung unter Aufsicht zur Nachweiserbringung durch die EVA als Veranstalter nicht oder nur im Ausnahmefall angeboten werden kann. Ich werde daher, sofern ich weitere Testnachweise erbringen muss, die Testangebote in der Nähe des Veranstaltungsorts nutzen.

Sollten sich bei mir während des Seminars COVID-19-Symptome zeigen, werde ich mich unverzüglich in Selbstisolation/Absonderung begeben, die Seminarleitung informieren und eine Arztpraxis oder ein Testzentrum für eine schnellstmögliche Testung kontaktieren. Die Absonderung werde ich nur zum Zwecke der Testung kurzzeitig verlassen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses beibehalten. Im Fall einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 werde ich den Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes Folge leisten.

Sollten sich bei mir innerhalb von vier Tagen nach Ende des Seminars COVID-19-Symptome zeigen, so werde ich einen Infektionsverdacht unverzüglich abklären lassen und im Falle einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion das Veranstaltungsmanagement der EVA informieren, letzteres gilt auch, wenn ich im selben Zeitraum ohne Symptome positiv auf SARS-CoV-2 getestet werde.

Mir ist bekannt, dass im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmer*innen für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen meine Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden können.

4. Dokumentation der Kontaktdaten für die Rückverfolgung

Für die Durchführung der Seminare werden von der EVA Akademie als Veranstalter bei der Anmeldung Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben. Dazu gehören der Name und Vorname, die Wohnanschrift und Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Hierbei werden die Vorgaben der DSGVO gewahrt, insbesondere ist die Dokumentation für Dritte unzugänglich aufbewahrt und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust geschützt. Die Kontaktdaten der Referent*innen und Seminarleiter*innen werden ebenfalls erfasst und gespeichert.

Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falls unter den Teilnehmer*innen, Referent*innen, Seminarleiter*innen, anderen Gästen oder dem Personal der Beherbergungsstätte können den zuständigen Behörden also unverzüglich Daten für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen vorgelegt werden.

5. Beauftragung einer verantwortlichen Person

Als Verantwortliche des Veranstalters der EVA Akademie am Seminarort werden die Referent*innen bzw. Seminarleiter*innen beauftragt. Ihre mit dem Hygiene-Konzept verbundenen Aufgaben und Pflichten umfassen:

- das Einhalten und Befolgen der EVA Verhaltensregeln und Hygienestandards, der Bestimmungen des EVA Hygienekonzept sowie der Hinweise in den EVA FAQ für Referent*innen,
- sicherzustellen dass alle Teilnehmer*innen-Erklärungen unterschrieben vor Seminarbeginn vorliegen und diese im Original der EVA zukommen zu lassen,
- alle Teilnehmer*innen vor Beginn des Seminars über die Schutzmaßnahmen und die Notwendigkeit von deren Einhaltung zu informieren,
- die Einhaltung der Hygienestandards in den Seminarräumen zu kontrollieren (und ggf. beim Hotel anzumahnen)
- die Hygienestandards gemäß des Hygienekonzepts umzusetzen – insbesondere die regelmäßige Lüftung (mindestens jede Stunde für 5-10 Minuten),
- die Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Teilnehmer*innen zu überwachen und wenn nötig bei diesen anzumahnen,
- Teilnehmer*innen, die trotz erfolgter Mahnung gegen Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen (bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache mit der EVA),
- die EVA unverzüglich über alle Verstöße der Teilnehmer*innen oder des Tagungshotels / der Bildungsstätte oder deren Mitarbeiter*innen gegen die Hygieneregeln und -vorschriften zu informieren,
- bei Covid-19-Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen, die im Hygienekonzept und in den FAQ für die Referent*innen vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen.
- im Fall eines Testangebots an die Teilnehmer*innen (Antigen-Schnelltests/Selbsttests), die Tests zur eigenverantwortlichen Durchführung ohne Aufsicht an die Teilnehmer*innen

auszugeben und die korrekte Durchführung und ein negatives Testergebnis wenn nötig von diesen schriftlich bestätigen zu lassen oder wenn nötig die Selbsttests zu beaufsichtigen und die korrekte Durchführung und die Testergebnisse schriftlich zu dokumentieren und zu bestätigen.

Die Beauftragung wird in einer vom dem/der Beauftragten unterzeichneten Vereinbarung zwischen der EVA Akademie als Auftraggeberin und dem/der Unterzeichnenden als Auftragnehmer dokumentiert. Sollten Testungen von der EVA als Veranstalter angeboten werden, wird zwischen der EVA und der/dem Beauftragten eine Zusatzvereinbarung über die Verantwortlichkeiten bei der Test-Durchführung abgeschlossen. Sofern der/die Beauftragte die in der/den Vereinbarungen festgelegten Aufgaben erfüllt, wird diese/r von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt, die infolge einer möglichen Infektion während der Veranstaltung (Seminar) trotz Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten entstehen können.

6. Haftung

Die EVA Akademie ist als Veranstalter verantwortlich für die Erstellung und Umsetzung des hier vorliegenden behördlich vorgeschriebenen Hygienekonzeptes, welche die behördlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung enthält. Der Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte ist ebenfalls verpflichtet, ein entsprechendes Hygienekonzept für Beherbergungsbetriebe zu erstellen und umzusetzen. Die EVA Akademie nimmt als Vertragspartner für sich in Anspruch, von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt zu sein, die infolge einer möglichen Infektion im zeitlichem Umfeld und Zusammenhang der Veranstaltung entstehen können, sofern sie mit der Umsetzung des Hygienekonzepts ihren Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Umgekehrt stellt sie den Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer möglichen Infektion im zeitlichem Umfeld und Zusammenhang der Veranstaltung entstehen können, sofern der Betreiber des Hotels / der Bildungsstätte mit der Umsetzung des Hygienekonzepts seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist.

7. Durchführungskonzept für die PoC-Antigen-Schnelltests für TN und Referenten

I. Variante I. - Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht (gemäß EVA-Hygienekonzept)

Den Referent*innen/Seminarleitenden und Teilnehmer*innen werden PoC-Antigen-Schnelltests für die eigenverantwortliche Durchführung zur Verfügung gestellt. Die Tests werden von den Seminarbeteiligten ohne Aufsicht durch Dritte eigenverantwortlich gemäß beiliegender Anleitung auf ihren Zimmern durchgeführt. **Nur bei einem negativen Testergebnis ist eine (weitere) Teilnahme möglich.** Bei unklarem Ergebnis ist der Test zu wiederholen.

Nach der Durchführung der Tests entsorgen die Teilnehmer das Testmaterial einschließlich Testkassette sicher im Mülleimer im Badezimmer. Dafür sind die beiliegenden Entsorgungsbeutel oder ggf. vorhandene Hygienebeutel des Hotels zu verwenden und vor der Entsorgung zu verschließen.

Die korrekte Durchführung (gemäß beiliegender Anleitung) und das negative Testergebnis bestätigen die Teilnehmer*innen per Unterschrift auf einer entsprechenden Listen, die den Seminarleitenden zur Verfügung gestellt werden.

II. Variante II. - Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht (sofern vorgeschrieben)

Einzuhaltende Schutzmaßnahmen:

Die für die Aufsicht Beauftragten (Referent*innen oder Mitarbeiter*innen der EVA) werden entsprechend geschult oder unterwiesen.

Die für Aufsicht Beauftragten testen sich vor Durchführung der Reihentestung selbst. Nur bei negativem Ergebnis ist eine Beaufsichtigung möglich.

Infektionen finden vor allem über Spritzer und Aerosol aus Atemwegen der zu testenden Personen statt, Schleimhäute, also Mund, Nase und Augen sind die Aufnahmewege für das Virus. Daher sind während der Reihen-Testung folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Fortwährendes Lüften während der Abstrichentnahme (Durchzug, der Luftaustausch gewährleistet)
- Aufsichtsperson trägt Schutzausrüstung (Siehe unten)
- Oberflächen der Teststation werden nach jedem Test desinfiziert
- Während des Test halten sich nur der Proband und die Aufsichtsperson im Raum auf
- Das Testmaterials und die Schutzausrüstung werden abschließend sicher entsorgt

Materialbedarf:

- 1 Schnelltest-Kit pro Tag und Person
- Schutzausrüstung für Aufsichtsperson : 1 x FFP2-/KN95-Maske pro Tag, Einmal-Handschuhe, 1 x Schutzbrille, 1 x Schutzanzug pro Tag
- Desinfektionsmittel für Flächen an Teststation
- Papiertücher (Rolle)
- Papiertaschentücher
- Handdesinfektionsmittel
- Mülltüten für separate Entsorgung
- Mülleimer mit Deckel (mit Hotel klären)
- Stift und Klebe-Notizzettel
- Nummeriert Liste für Dokumentation der Testung und Bescheinigung der Ergebnisse

Durchführung:

Hinweis: TN betreten nacheinander einzeln den Tagungsraum zur Testung. Gruppenbildung vor dem Tagungsraum ist unbedingt zu vermeiden, dabei Abstand einhalten, FFP-Maske tragen.

1. Vorbereitung: Einrichten der Teststation im Seminarraum
 - a. Fenster öffnen
 - b. Verschließbaren Mülleimer für separate Entsorgung vorbereiten
 - c. Schutzkleidung anlegen (Handschuhe, Maske, Schutzbrille, Schutzanzug)
 - d. Tischflächen desinfizieren – drei Tische: für Test, für Testmaterial, für Testkassetten (Auswertungstisch)
 - e. Testmaterial vorbereiten für die separate Bereitstellung für Probanden
2. Test-Ablauf:
 - a. Test-Kit bereitstellen
 - b. TN (Proband) betritt nach der nummerierten Reihenfolge den Raum, führt unter Aufsicht den Test gemäß Anleitung durch (dabei mind. 1,5 m Abstand zu TN):

- c. Klebezettel mit laufender Nummer des TN und Testzeitpunkt beschriften und dem TN hinlegen
 - d. TN versieht Testkassette mit Klebezettel und legt sie auf den Proben Tisch für die spätere Ablesung
 - e. TN entsorgt restliches Test-Material in Eimer
 - f. TN desinfiziert Hände und wartet draußen bzw. begibt sich auf sein Zimmer
 - g. Test-Tischfläche desinfizieren,
 - h. Nächstes Test-Kit bereitstellen (wie oben)
 - i. Nächster Proband
3. Auswertung: (**wichtig: Ablesung muss spätestens 30 Min nach dem Test erfolgen, ggf. Reihen-Testung für die Ablesung unterbrechen**)
- a. Schutzkleidung noch nicht ablegen
 - b. Ablesen der Testergebnis auf Testkassetten (mindestens 15 Min Wartezeit nach Probenauftrag) – Testkassetten nicht anfassen
 - c. Sollten Ergebnisse unklar sein, Wiederholung des Tests
 - d. Dokumentation und Bescheinigung der Ergebnisse auf der Liste mit Unterschrift
4. Nachbereitung
- a. Nach Ablesung aller Testkassetten diese ebenfalls sicher in Mülleimer entsorgen
 - b. Schutzkleidung ablegen (Schutzbrille zuletzt), Schutzhaube, Schutzmantel, Handschuhe sicher in Mülleimer entsorgen (Handschuhe zuletzt – ineinander ausziehen, so das Hände die Außenfläche möglichst nicht berühren)
 - c. Müllbeutel verschließen, wird von Hotel entsorgt.
 - d. Tischflächen desinfizieren
5. Hände desinfizieren/waschen

III. Positives Testergebnis

Bei einem positiven Testergebnis ist die (weitere) Teilnahme am Seminar bis auf weiteres ausgeschlossen. Die Betroffenen haben sich umgehend in **Absonderung/Selbstisolation** zu begeben und verbleiben daher auf ihren Zimmern. Die Referent*innen sind zudem umgehend über eine vorab mitgeteilte Telefonnummer zu informieren.

Beim **Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht (I.)** ist ein positives Ergebnis nicht meldepflichtig. Die Betroffenen sollten aber so schnell wie möglich einen **PCR-Test** machen, für den die Absonderung kurzzeitig verlassen werden kann. Dafür ist Kontakt mit einer Arztpraxis bzw. dem nächsten Testzentrum aufzunehmen.

Bei der **Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht (II.)** ist ein positives Schnelltestergebnis **meldepflichtig**, d.h. durch den/die Seminarverantwortlichen vor Ort beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. PCR-Test). Einschlägig sind zudem die örtlichen Vorschriften (z.B. Berlin: Anrecht/Pflicht auf PCR-Nachtestung).

Isolation/Absonderung: Solange kein PCR-Testergebnis vorliegt, muss die Isolation auf dem Zimmer beibehalten werden. Ist das PCR-Testergebnis negativ, darf die Isolierung aufgehoben werden. Bei positivem PCR-Testergebnis ist die Absonderung beizubehalten, über das weitere Vorgehen entscheidet dann das zuständige Gesundheitsamt.

Gleiches gilt jeweils auch für **enge Kontaktpersonen** der Betroffenen, auch wenn der Schnelltest der engen Kontaktperson negativ war. **Enger Kontakt (laut RKI):** Kontaktpersonen zu einem bestätigten

COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als **enge Kontaktpersonen der Kategorie I (mit erhöhtem Infektionsrisiko)** definiert:

- **Länger als 10 Minuten enger Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) oder Gespräch** mit Infiziertem, ohne dass beide durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen haben.
- **Länger als 10 Minuten gleichzeitiger Aufenthalt** von Kontaktperson und Infiziertem **im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole** (keine Lüftung) unabhängig vom Abstand oder Mund-Nasen-Schutz

Für enge Kontaktpersonen empfiehlt das RKI ebenfalls Isolierung und umgehende PCR-Testung. Auch hier gilt: Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, muss die Isolation beibehalten werden. Ist das PCR-Testergebnis negativ, darf die Isolierung aufgehoben werden.

VI. Beauftragung der Referent*innen

Die Referent*innen werden in einer *Zusatzvereinbarung über die Pflichten der Referent*innen (verantwortliche Person) im Zusammenhang mit der Teststrategie der EVA Akademie* damit beauftragt,

- bei Covid-19-Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen die im EVA Schnelltest-Konzept vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen (Siehe dazu auch die EVA FAQ für die Referent*innen) sowie

Bei **Variante I. - Selbsttest in eigener Verantwortung ohne Aufsicht:**

- den Teilnehmer*innen vor Beginn des Seminars Antigen-Schnelltest-Kits (PoC) für die eigenverantwortliche Selbsttestung an den jeweils vorgesehenen Tagen auszuhändigen, sowie die korrekte Durchführung und ein negatives Testergebnis durch die Teilnehmer*innen durch diese schriftlich bestätigen zu lassen (Unterschriftenlisten liegen im Materialpaket bei),

Bei **Variante II. - Reihen-Selbsttestung unter Aufsicht durch den/die Referent*in:**

- sich selbst unmittelbar vor der Beaufsichtigung des Selbst-Schnelltestung der Teilnehmer*innen mit einem zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests (PoC) zu testen und die diesbezüglichen Vorgaben aus dem Hygienekonzept und dem Schnelltest-Konzept zu befolgen (Siehe dazu auch die FAQ für die Referent*innen),
- die Selbst-Testung der Teilnehmer*innen gemäß des EVA Schnelltest-Konzepts und der entsprechenden Schulung vor- und nachzubereiten, zu beaufsichtigen sowie die korrekte Durchführung und das Testergebnis schriftlich zu bestätigen (Unterschriftenlisten liegen den Tests im Materialpaket bei).

8. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Veranstalter:

EVA Bildung & Beratung GmbH

EVA Europäische Akademie für umweltorientierten Verkehr gGmbH,

vertreten durch die Geschäftsführerinnen Johanna Uekermann und Anja Gerhardt

Sitz: Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin

Telefon: 030 30875-0

E-Mail: info@eva-akademie.de

HRB 131513B, Gerichtstand Berlin

Ansprechpartner Hygienekonzept: Frank Treibmann / EVA Bildung & Beratung GmbH

Telefon: 030 30875 172 / Mobil: 0176 10436486 / E-Mail: frank.treibmann@eva-akademie.de